

BERATUNGSDESK FÜR JUNGUNTERNEHMEN

ÜBERSICHT RECHTSFORMEN

	Personengesellschaften	Kapitalgesellschaften	
	Einzelfirma	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Aktiengesellschaft (AG)
Hauptsächlicher Verwendungszweck	Kleinunternehmen, personenbezogene Tätigkeiten	Kleinere, stark personenbezogene Unternehmen	Geeignet für fast alle Arten gewinnorientierter Unternehmen
Firmenname	Familienname des Inhabers mit oder ohne Vorname Mögliche Zusätze: Tätigkeit, Fantasie-Bezeichnung Bsp.: Müller Fassadenbau Meier's Beauty-Oase	Freie Wahl der Firma (Personennamen, Tätigkeit, Fantasie-Bezeichnung) In der Firma muss die Rechtsform angegeben werden. Bsp.: Beauty-Oase GmbH	
Gründung	Durch Aufnahme der selbstständigen, auf dauernden Erwerb gerichteten, wirtschaftlichen Tätigkeit	Durch öffentliche Beurkundung der Gründung. Eintrag ins Handelsregister.	
Eintrag im Handelsregister	Zwingend für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens CHF 100'000. Freiwillig und empfehlenswert für alle anderen Unternehmen.	Zwingend, da Entstehung erst mit HR-Eintrag	

	Personengesellschaften	Kapitalgesellschaften	
	Einzelfirma	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Aktiengesellschaft (AG)
Erforderliche Anzahl Inhaber oder Gesellschafter	1 natürliche Person ist alleiniger Geschäftsinhaber	Mindestens 1 Gesellschafter. Gesellschafter können natürliche, juristische Personen oder Handelsgesellschaften sein.	Mindestens 1 Aktionär. Aktionäre können natürliche, juristische Personen oder Handelsgesellschaften sein.
Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften	Inhaber muss Wohnsitz nicht in der Schweiz haben	Die Gesellschaft muss durch 1 Person vertreten werden können, die den Wohnsitz in der Schweiz hat	
Organisation bzw. Organe	Keine Organe Revisionsstelle kann eingesetzt werden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesellschafterversammlung ▪ Geschäftsführung (mit mind. 1 Mitglied) ▪ Revisionsstelle, sofern kein Verzicht 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generalversammlung ▪ Verwaltungsrat ▪ Revisionsstelle, sofern kein Verzicht
Erforderliches Kapital	Keine Auflagen	Mind. CHF 20'000, jeder Stammanteil muss vollständig einbezahlt sein (Nennwert von mind. CHF 100 pro Stammanteil)	Mind. CHF 100'000 davon mindestens 20% des Aktienkapitals bzw. mind. CHF 50'000 einbezahlt
Sacheinlage anstelle Kapital	Möglich	Möglich, besonderes Verfahren. Weitere Informationen dazu gibt der Treuhänder.	
Haftung	Unbeschränkte Haftung des Inhabers mit dem persönlichen Vermögen	Ausschliessliche Haftung des Gesellschaftsvermögens, wobei die rechtliche und moralische Verpflichtung der Gesellschafter bestehen bleibt	
Buchführungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis zu einem Umsatz von CHF 500'000: Ein- und Ausgaberechnung sowie Vermögensstandrechnung ▪ Ab einem Umsatz von CHF 500'000: Bilanz und Erfolgsrechnung 	Obligatorisch	

	sowie Anhang	
Besteuerung	Besteuerung Inhaber für gesamtes Einkommen und Vermögen aus geschäftlichem und privatem Bereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besteuerung Gesellschaft auf Gewinn und Kapital ▪ Besteuerung Gesellschafter auf Anteilen als Vermögen und auf Gewinnverteilung als Einkommen